



# Marktgemeinde Lurnfeld

## - A m t s l e i t u n g -

### Aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat hielt am 05. Oktober 2017 seine dritte Sitzung des Jahres 2017 ab, es wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

#### Kontrollausschussbericht 2. Quartal 2017

Bei der Prüfung des 2. Quartales 2017 wurden vom Kontrollausschuss keine Beanstandungen festgestellt.

#### Erweiterung Finanzierungsplan „Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED“

Der Finanzierungsplan wird auf Gesamtausgaben von EUR 516.000,00 erweitert. Die Erhöhung der Baukosten um EUR 91.000,00 betrifft überwiegend die Neuerrichtung von zusätzlichen Straßenzügen. Das Vorhaben wurde aufgrund der Erhöhung auf 4 Jahre (2016 bis 2019) ausgedehnt.

#### Erweiterung Finanzierungsplan „Sanierung Möll-Brücke“

Das Vorhaben wurde gegenüber dem ursprünglichen Finanzierungsplan um EUR 56.000,00 überschritten; die Gesamtausgaben betragen nunmehr EUR 678.000,00. Die Mehrkosten setzen sich aus einem Zusatzauftrag an den Planer für diverse statische Berechnungen und aus zusätzlich notwendigen Sandstrahlarbeiten zusammen.

#### 2. Nachtragsvoranschlag 2017

Der ordentliche Haushalt wurde um Ein- und Ausgaben in Höhe von gesamt EUR 165.300,00 und der außerordentliche um EUR 33.000,00 erhöht. Der Voranschlag 2017 nach dem 1. und 2. Nachtragsvoranschlag 2017 sieht nunmehr folgende Summen vor:

| <b>SUMMEN</b>                           | <i>bisherige<br/>Gesamtsumme</i> | <i>erweitert/<br/>gekürzt um</i> | <b>GESAMT</b>       |
|---|----------------------------------|----------------------------------|---------------------|
| <i>a) Ordentlicher Voranschlag</i>      |                                  |                                  |                     |
| <i>Summe der Ausgaben</i>               | <i>5.229.700,00</i>              | <i>165.300,00</i>                | <i>5.395.000,00</i> |
| <i>Summe der Einnahmen</i>              | <i>5.229.700,00</i>              | <i>165.300,00</i>                | <i>5.395.000,00</i> |
| <i>Abgang</i>                           | <i>-</i>                         | <i>-</i>                         | <i>-</i>            |
| <i>b) Außerordentlicher Voranschlag</i> |                                  |                                  |                     |
| <i>Summe der Ausgaben</i>               | <i>1.293.900,00</i>              | <i>33.000,00</i>                 | <i>1.326.900,00</i> |
| <i>Summe der Einnahmen</i>              | <i>1.293.900,00</i>              | <i>33.000,00</i>                 | <i>1.326.900,00</i> |
| <i>Abgang</i>                           | <i>-</i>                         | <i>-</i>                         | <i>-</i>            |
| <i>c) Gesamtgebarung</i>                |                                  |                                  |                     |
| <i>Summe der Ausgaben</i>               | <i>6.523.600,00</i>              | <i>198.300,00</i>                | <i>6.721.900,00</i> |
| <i>Summe der Einnahmen</i>              | <i>6.523.600,00</i>              | <i>198.300,00</i>                | <i>6.721.900,00</i> |
| <i>Abgang</i>                           | <i>-</i>                         | <i>-</i>                         | <i>-</i>            |

### **Änderung Mittelfristiger Investitionsplan 2018-2021**

Aufgrund der Erweiterung der Finanzierungspläne „Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED“ und „Sanierung Möll-Brücke“ musste auch der Mittelfristige Investitionsplan um die Erhöhungen von EUR 91.000,00 im Jahr 2019 (Straßenbeleuchtung) bzw. von EUR 56.000,00 im Jahr 2018 (Möll-Brücke) angepasst werden.

### **KELAG – 2. Zusatzvereinbarung Stromliefervertrag**

Der Stromliefervertrag mit der KELAG wurde auf zwei weitere Jahre (2018 und 2019) zu einem Arbeitspreis von 3,95 Cent je kWh abgeschlossen. Dafür gibt es für die Jahre 2016 und 2017 rückwirkend einen Bonus von gesamt EUR 3.000,00.

### **Verordnung über die Beiträge für die Betreuung und Verpflegung im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung an der Volksschule Möllbrücke**

Für die Vorschreibung der Elternbeiträge – die der Höhe nach an die Nachbargemeinden angepasst wurden – muss seitens des Schulerhalters eine Verordnung beschlossen werden. Diese belaufen sich auf EUR 13,00 für 1 Tag pro Woche/monatlich, EUR 26,00 für 2 Tage pro Woche/monatlich, EUR 39,00 für 3 Tage pro Woche/monatlich und EUR 52,00 für 4 Tage pro Woche/monatlich. Hinzu kommen EUR 4,50 für das Mittagessen und anlassbezogene Material- und Veranstaltungsbeiträge.

### **Agrarförderpaket**

Die bisherigen Förderungen für die Landwirte in Form von Zuschüssen zur Almerhaltung und Unterstützungen bei der künstlichen Besamung (Samen- und Wegkostenbeitrag) wurden ab 2018 wie folgt ersetzt:

- Pauschalbetrag je deckungsfähigem Rind in Höhe von EUR 17,00 jährlich (gemäß Abfrage der Stückzahl aus der AMA-Rinderdatenbank)
- Pauschalbetrag je deckungsfähiger Zuchtsau in Höhe von EUR 17,00 jährlich (gemäß Tierliste der Landwirte)
- Ankaufförderung für Widder und Ziegenböcke (mit entsprechenden Papieren) in Höhe von 50 % des Kaufpreises, max. jedoch EUR 300,00 (höchstens alle 2 Jahre für denselben Landwirt)

Die Ausgaben dafür werden sich 2018 aufgrund der aktuellen Viehbestandszahlen auf EUR 14.138,00 belaufen (im Vergleich zu EUR 13.687,56 im Jahr 2016).

Damit wird der gesetzlichen Verpflichtung der Gemeinde für die Vatertierhaltung bzw. der künstlichen Besamung zur Gänze entsprochen.

### **Straßenbeleuchtung – Auftragsvergabe der Grabungsarbeiten**

Die etwa 1600 m Grabungsarbeiten wurden nach erfolgter Ausschreibung an den Best- und Billigstbieter Firma Swietelsky BaugesmbH, 9701 Rothenthurn um EUR 83.424,36 (brutto) vergeben.